

Reakkreditierungsverfahren WWU

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, welche Vorbereitungen Sie im Hinblick auf Ihr Reakkreditierungsverfahren treffen sollten, um möglichst gut vorbereitet in die Verfahren gehen zu können.

Bei Reakkreditierungen findet ein **Perspektivwechsel** statt, da im Gegensatz zu Erstakkreditierungen nicht mehr über Planungen, sondern über Programme gesprochen wird, zu denen konkrete Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen. Im Gegensatz zu Erstakkreditierungen, in denen Konzepte von Studiengängen bewertet werden, ist hier der „Studienerfolg“ zu thematisieren, wofür sowohl qualitative als auch quantitative Daten vorzulegen sind. Inhaltlich müssen bei Reakkreditierungen sowohl der aktuelle Stand des Studiengangs als auch die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen dargestellt werden (z.B. welche Veränderungen am Curriculum hat es aus welchen Gründen gegeben? Wie ist mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgegangen worden? Etc.).

Die Studienprogramme müssen zudem an die aktuellen formalen Vorgaben angepasst werden. Da diese Vorgaben (KMK, Akkreditierungsrat) in den letzten Jahren zugenommen haben, kann eine solche Anpassung „ungewollte“ Änderungen am Studiengang nach sich ziehen. Dies betrifft z.B. die zurzeit intensiv diskutierte Reduzierung der Prüfungsichte mit einer klaren Fokussierung auf Modulabschlussprüfungen.

Für den Antrag sind Auswertung und Interpretation der Evaluationsergebnisse und Daten besonders wichtig, „nackte“ Zahlen reichen nicht. Dazu müssen Daten zu folgenden Punkten zusammengestellt werden:

- **Studentischer Workload:** Sie müssen im Antrag darlegen, wie Sie überprüft haben, ob Ihre Annahmen zum studentischen Workload angemessen waren und wie Sie mit den Ergebnissen der Workload-Erhebungen umgegangen sind.
- **Statistiken:** Folgende statistische Daten sind vorzulegen und zu bewerten: Studienanfängerzahlen, Zusammensetzung der Studierenden (nach Geschlecht und Anteil ausländischer Studierender), Verbleib- bzw. Abbrecherquoten, Absolventenzahlen, Studiendauer (Einhalten/Überschreiten der Regelstudienzeit), Abschlussnoten und Notendurchschnitt – in der

Regel jeweils nach Kohorte. Zudem ist von Interesse, wie viele Studierende ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum absolviert haben.

Darüber hinaus ist eine Liste der letzten 50 abgeschlossenen Abschlussarbeiten unter Angabe des Themas und der Note einzureichen. Wenn weniger als 50 Arbeiten vorliegen, können natürlich nicht mehr als die vorhandenen angegeben werden.

- **Evaluationsergebnisse:** Die Ergebnisse der internen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen/Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen, Verbleibstudien) sind zu dokumentieren und zu interpretieren. Der Umgang mit den Ergebnissen ist zu erläutern.

Die Studierenden sollten über die festgeschriebene Beteiligung in den Gremien hinaus bereits bei der Planung der Studiengänge beteiligt werden.

[...]